

Bericht über das 149. Vereinsjahr 2011/2012

Weder zu Roulette noch zu Black Jack im Kursaal zu Bern sich traf,
die Bernische Juristenschaft, sondern zur HV, seriös und brav.
Zum 148. Mal zur Hauptversammlung war sie geladen,
die Traktandenliste traditionell nüchtern und nicht überladen.
Der Vorstand beantragte der Versammlung nicht einmal eine Mutation,
bei den Revisoren kam mit Gaudy für Schelling die junge Generation.
Ansonsten bot die Versammlung wenig Anlass für Juristenstreit,
der Abend hielt mit Referat und Nachtessen Spannenderes bereit.

Schuldenkrise, Kreditwürdigkeit und Bonitätsnote -
was Griechenland und andere Länder neulich bedrohte,
ist für den BJV kein Thema.
Mit Kreditwürdigkeit Triple-A,
stellt sich dem Vorstand vielmehr die Frag:
Was tun mit dem Mitgliederbeitrag?
Für das Stipendium fand sich erneut kein Interessent,
So sparen wir das Geld für den 150-Jahrevent.

Gemäss guter Sitte und altem Brauch unserer Vor-Väter,
Stellen sich neue Jura-Ordinarien der alma mater,
beim BJV vor, so ist es üblich,
In Bern nimmt man's bekanntlich gemütlich.
So wundert's nicht, dass Professor Matteoti seinen Weg zum BJV fand,
Erst kurz bevor er an die juristische Fakultät in Zürich entschwand.
Doch viel Gesprächsstoff sein Thema zur Steuerreform birgt,
das mit Steinbrück ante portas weiter hochgekocht wird.

Eine Frauenquote kennt der BJV schon lang:

Pro Gesellschaftsjahr eine Referentin, das gelang!

Dr. Marlis Koller Tumler, Vorsitzende der Schlichtungsbehörde,

Referiert lebhaft und versiert über erste Erfahrungen und Nöte.

Vier regionale Schlichtungsstellen verbleiben im Kanton Bern nur noch,
siebzehn Vorsitzende schlichten und entscheiden - unterschiedlich - jedoch.

Das Resultat ihrer vielfältigen Arbeit lässt sich trotzdem zeigen,

da sie in 83% der Fälle einen Prozess vermeiden.

Seine Fortsetzung fand der Zyklus zur neuen ZPO,

Mit Professor Jürgen Brönnimanns Bericht zum Status quo.

Aus anwaltlicher Sicht er professoral uns unterrichtet,

dass das kantonale Normendickicht sich trotzdem nicht lichtet.

Vier neue Dekrete gibt's: BRSD, GSD, VKD und DEnR,

diese werden ergänzt durch diverse Kreisschreiben und umfassende Merkblätter.

Wer eine Umsetzung à la Eugen Bucher erwartet hat,

liegt falsch und outet sich als demodierter Anti-Bürokrat.

Die Ankündigung eines Referats des „General“,

Weckt das Interesse der BJV-Mitglieder allemal.

Vor Rekordkulisse berichtet Rolf Grädel fakten- und erkenntnisreich,

Über die StPO und Erfahrungen aus seinem Tätigkeitsbereich.

Ob Gerichtspräsident, Generalprokurator oder Generalstaatsanwalt,

Trotz falscher Anschrift in der Ausschreibung, nicht der Titel macht's aus,
sondern der Inhalt.

Die Kompetenzen werden von den Gerichten der Staatsanwaltschaft zugewiesen,

somit wären auch die hellseherischen Fähigkeiten des Vorstands bewiesen.

Von der StPO-Rechtsetzung zum praktischen Vollzug,
Zum Schluss Professor Bommers wissenschaftlicher Streifzug.
Nicht immer einfach ist des Gesetzgebers Absicht zu erraten,
etwa bei der Teilnahme von Mitbeschuldigten an Einvernahmen.
Bei der Ausübung des Rechts auf Teilnahme an Verfahrenshandlungen,
stellen kantonale Instanzen verschiedene Anforderungen.
So gilt gut eidgenössisch auch hier ganz entschieden:
Es ist und bleibt von Kanton zu Kanton verschieden.

Im Geburtssaal der ersten Bundesverfassung, dem Äusseren Stand,
sich der BJV zum Vortrag von Professor Biaggini einfand.
Sein Grundsatzreferat hatte die Verfassungsgerichtbarkeit zum Inhalt,
Ein kluges Referat und die Ausführungen - auch ohne Folien - brillant.
Er erinnerte daran: Auch unser Bundestaat hatte seine Flegeljahre,
So wirkt die Verfassungsgerichtsbarkeit wie eine rechtsstaatliche Zugabe.
Noch heute richte das Bundesgericht nur, wenn es angerufen werde,
Anders beim Großen Nachbarn; Karlsruhe spreche auch ohne Beschwerde.

Mit diesen Worten kurzerhand,
schliesst das Jahr der Protokollant.

Bern, den 5. November 2012

Dr. Christoph Zimmerli, LL.M., Sekretär des Bernischen Juristenvereins